

GF		PA	
OA		VS	
MA		Bel	
Eingang 17. Nov. 2008			
BH		KK	
RE			

AOK Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 54 - 70025 Stuttgart

Landesapothekerverband  
Baden-Württemberg e. V.  
Hölderlinstraße 12  
70174 Stuttgart

## AOK Baden-Württemberg

### Hauptverwaltung

Heilbronner Straße 184 - 70191 Stuttgart  
Postfach 10 29 54 - 70025 Stuttgart  
Telefon 0711 2593-0 - Telefax 0711 2593-100  
Internet www.aok.de

### Gesprächspartner/in

Andreas Pfaff  
Durchwahl  
0711 2593-471  
E-Mail  
[Andreas.Pfaff@bw.aok.de](mailto:Andreas.Pfaff@bw.aok.de)

*Handwritten signature and date:*  
20.12

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen  
II.2/pf/ca

Datum  
12.11.2008

Reg.-Nr.

### Rabattvereinbarung gemäß § 130a Abs. 8 SGB V mit der Firma Sanofi-Aventis zu den Humaninsulinen INSUMAN® - Substitutionsverpflichtung in der Apotheke

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.07.2008 haben wir Sie über die zwischen der AOK Baden-Württemberg und der Firma Sanofi-Aventis Deutschland GmbH zu den Humaninsulin-Präparaten INSUMAN® abgeschlossene Rabattvereinbarung gemäß § 130a Abs. 8 SGB V informiert.

Bekanntlich liegt das Ziel der Rabattvereinbarung in der Ersteinstellung mit rabattiertem Humaninsulin. Ist ein Anbieterwechsel des Humaninsulins bzw. des Pens ohne Probleme möglich, können u.E. auch Umstellungen auf ein rabattiertes Humaninsulin durchgeführt werden. Die grundlegende Entscheidung für die individuelle Therapie des Patienten – sei es die Auswahl des Humaninsulins wie auch des Pens - sehen wir beim Arzt.

Obwohl unterschiedliche Auffassungen bezüglich einer Substitutionspflicht bei biotechnologischen Arzneimitteln in der Apotheke diskutiert werden, ist in der Apothekensoftware eine Substitutionsverpflichtung für Humaninsuline hinterlegt – selbst wenn unterschiedliche Applikationssysteme zu den diversen Humaninsulinen vorhanden sind. Aufgrund der hinterlegten Substitutionsverpflichtung und der in der Software nicht vorhandenen Differenzierung nach Applikationssystemen, kann es bei fehlendem Aut idem- Ausschluss zur Substitution in der Apotheke und daher unerwünschterweise zu Umstellungen von bereits mit einem bestimmten Insulin resp. Pen eingestellten Patienten kommen.

Vorsitzende des Verwaltungsrates  
Peer-Michael Dix < > Günter Günter

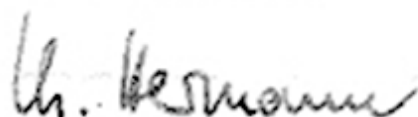
Vorsland  
Dr. Rolf Hoberg – Vorsitzender –  
Dr. Christopher Hermann – Stellvertretender Vorsitzender –  
Werner Lapp – Mitglied des Vorstandes –

**AOK**  
Die Gesundheitskasse

Im Fall der rabattierten, oben genannten, vertragsgegenständlichen Arzneimittel erklären wir vor diesem Hintergrund, dass eine Substitutionsverpflichtung wie beschrieben für die Apotheke nicht besteht. Eine Beanstandung im Fall einer nicht erfolgten Substitution durch das betreffende Insulin, wird seitens der AOK Baden-Württemberg nicht erfolgen.

Wir bitten um entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christopher Hermann  
Stv. Vorsitzender des Vorstandes